

Verbeamtung mit Autoimmunerkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 21. Januar 2024 15:58

Zitat von Jaenny

Die Amtsärztin sagte auch noch zu mir, dass sie sehr froh darüber sei, weil sie somit alles, was mit der Erkrankungen in Verbindung steht (und das war bei mir alles eigentlich, weil ich abgesehen davon, kerngesund bin), nicht beurteilen darf.

Diese Aussage der Ärztin ist tatsächlich aber nicht korrekt. Schwerbehindert zu sein bedeutet mitnichten, dass die der Schwerbehinderung zugrunde liegende Erkrankung/ Beeinträchtigung gänzlich außen vor bleibt bei der Prüfung der gesundheitlichen Eignung, sondern dass sich der Zeitraum, über den eine Aussage zum Erhalt der Dienstfähigkeit getroffen wird, auf 5 Jahre verkürzt und sich auch etwas an dem Nachweis (sprich der Wahrscheinlichkeit einer Dienstunfähigkeit) ändert. Alles andere wäre auch nicht sinnvoll.